

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Teilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingeleistet werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

des

Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhm.

No 43.

Stuhm, Sonnabend, den 28. October.

1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

N. 1. Das neueste Preis-Verzeichniß der Königl. Landes-Baumschule zu Sanssouci liegt im landrathlichen Bureau zur Einsicht aus. Stuhm, den 23. October 1865.

Nachweisung von den gelösten Jagdscheinen. (Fortsetzung.)

Datum der ertheilten Jagdscheine.	Namen der Empfänger der Jagdscheine.	Stand	Wohnort	Datum der ertheilten Jagdscheine.	Namen der Empfänger der Jagdscheine.	Stand	Wohnort
18. Septbr. 65.	Albert Krause	Hofbesizersohn	Baumgarth	23. September	Köhn	Maurermeister	Stuhm
do.	Herrm. Weiße	Deconom	Di. Damerau	25. do.	August Jacob	Deconom	Gr. Watzkowitz
19. do.	Hoburg	do.	Kiesling	do.	H. Speiser	Gutsbesitzer	Budisch
do.	Bliefernich	Freischulze	Kalwe	26. do.	J. Lewandowski	Einwohner	Schroop
do.	Hagen	Gutsbesitzer	Kollosomp	do.	Joh. Albrecht	Hofbesitzer	do.
do.	A. Przedwojecki	Jäger	Ranten	27. do.	Paur	Tischlermeister	Zieglershuben
do.	Kilian	do.	Buchwalde	do.	Joh. Jampert	Hofbesitzer	do.
do.	E. v. Donimirski	do.	do.	28. do.	P. Omnieczynski	Einsasse	Bönhof
21. do.	v. Flottwell	Rittergutsbes.	Lautensee	30. do.	J. Majewski	Deconom	Mahlau
do.	Schmidt	Gärtner	do.	4. October	Teplaff	Hof-u. Mühlenb.	Gr. Brodsende
do.	H. Breitenfeld	Inspector	Kl. Watzkowitz	6. do.	Grandt	Inspector	Heidemühl
22. do.	Jrost	Kutscher	Born. Altmarkt	7. do.	Graf A. v. Sierakowski	do.	Waplit

N. 3.

Personal-Chronik.

Der Einsasse David Stamer zu Gzemskawolla ist als Schulze verpflichtet worden. Stuhm, den 26. October 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung, die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die längs Chausseen und anderen Landstraßen geführten Telegraphenleitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfen zc. ausgesetzt. Da durch diesen Anflug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so machen wir hierdurch auf die, durch die nachstehend abgedruckten §§ des Strafgesetzbuchs für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen aufmerksam. Gleichzeitig bemerken wir hierbei, daß Demjenigen, welcher die Thäter muthwilliger oder sonst absichtlicher Beschädigungen an den Telegraphenleitungen der Art zur Anzeige bringt, daß die Thäter zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 Thlr. in jedem einzelnen Falle gezahlt werden. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches lauten:

„§ 296. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft vorfällige Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft.

Handlungen dieser Art sind insbesondere die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung, der Apparate und sonstigen Zubehörungen der Telegraphen-Anlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphen-Anlage, die Verhinderung der bei der Telegraphen-Anlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe.

§ 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder gestörten Benutzung der Telegraphen-Anstalten ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu 10 Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von 10 bis 20 Jahren.

§ 298. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft fahrlässigerweise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von 2 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft.“

Berlin, den 8. October 1865.

Königl. Telegraphen-Direction.

Der im Dienste des Hofbesizers und Reichgrafen Boschle in Fischau stehende Knecht Friedrich Bröde hat seinen Dienst am 20. September c. ohne Ursache heimlich verlassen, weshalb ersucht wird, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzulieferen.

Marienburg, den 17. October 1865.

Königl. Domainen = Rent = Amt.

Der Knecht Michael Hausmann, dessen Stiefvater, Arbeiter Dombrowski, in Lessensdorf (Kr. Stuhm) wohnt, steht wegen Erregung ruhestörenden Lärms und Widerseßlichkeit gegen den Wirthschafter seines Brodherrn, des Hofbesizers Ziehm zu Willenberg, unter Anklage. Derselbe kann indessen zu einem Audienztermine nicht vorgeladen werden, weil er Willenberg verlassen hat und auch in Lessensdorf nicht aufzufinden gewesen ist. — Die Ortsvorstände und Königl. Gendarmen ersuche ich, nach dem zc. Hausmann zu recherchiren und im Ermittlungsfalle mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienburg, den 20. October 1865.

Der Polizei = Anwalt.

Der Knecht Franz Hahn aus Lindenwald, 5' groß, mit dunkelblonden Haaren, von schlankem Körperbau, deutsch und polnisch sprechend, jedoch lispelnd, sonst von gefälligem äußeren Aussehen, hat den Dienst bei dem Hofbesizer Neumann in Losendorf eigenmächtig verlassen und treibt sich mit gefälschten Attesten umher. — Die Ortsbehörden und Königl. Gendarmen ersuche ich, auf den zc. Hahn, der sich auch Zahn nennen soll, zu vigiliren, ihm im Betretungsfalle die gefälschten Atteste abzunehmen und solche mir, unter Bezeichnung seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes, zu übersenden.

Marienburg, den 20. October 1865.

Der Polizei = Anwalt.

Der Knecht Johann Klein aus Budisch steht wegen eines am 9. Juli d. J. in dem Schencklofale des Kaufmann Jast zu Lichtfelde erregten ruhestörenden Lärms in polizeilicher Untersuchung. Derselbe hat indessen seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Die Ortsbehörden und Königl. Gendarmen ersuche ich, nach dem zc. Klein zu recherchiren und mir im Ermittlungsfalle desselben seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienburg, den 20. October 1865.

Der Polizei = Anwalt.

Der Schäfer Ferdinand Langwald, welcher sich Ausgangs vorigen Jahres auf ein gefälschtes Attest bei dem Hofbesizer Niedel in Braunsvalde vermietet hat, steht in polizeilicher Untersuchung, hat indessen seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Die Ortsbehörden, sowie die Königl. Gendarmen ersuche ich, nach dem zc. Langwald zu recherchiren und im Ermittlungsfalle desselben mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienburg, den 20. October 1865.

Der Polizei = Anwalt.

Der hinter dem Knecht Johann Schulz in N^o 39 des diesjährigen Kreisblatts erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Christburg, den 19. October 1865.

Königl. Kreis = Gerichts = Commission.

Die Anfuhr der Steine zum Bau der Kreis = Chaussee von Altmark nach Marienburg soll in einzelnen Partheen am Freitag, den 3. November c., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause des Herrn Jast hier selbst an die Meistbietenden verdungen werden.

Altmark, den 26. October 1865.

Der Bauführer.
Stumpf.

Privat = Anzeigen.

Bei meinem Umzuge von hier nach Wittenfelde bei Elbing sage ich Allen Bekannten ein freundliches Lebewohl.

Dominium Kraßuden.

Grundtmann.

Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat, um das Bedürfniß einer Darlehnskasse zunächst für den Landbesiß zu befriedigen, die Bildung eines Credit = Actien = Vereins beschlossen.

Die zur Erreichung dieses Zweckes bisher abgehaltenen Berathungen lassen nunmehr die definitive Constituirung gedachten Credit = Vereins als nothwendig erscheinen.

Die Actien = Zeichnungen betragen bis jetzt 10,200 Thlr. mit Einschluß der Zeichnung eines Firmen = Inhabers von 5000 Thlr. Etwaige weitere Meldung von Firmen = Inhabern, sowie Actien = Zeichnungen selbst entgegen zu nehmen und definitiv das Verwaltungs = Directorium zu constituiren, ist die Zusammenkunft des landwirthschaftlichen Vereins zu

Freitag, den 3. November c., Abends 6 Uhr,

in B. Müllers Hotel hier selbst' angesetzt, zu welcher wir hiermit in = und auswärtige Interessenten einladen.

Stuhm, den 20. October 1865.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Wachenhusen.

Knopmuss.

Schneider.

Auf mehrfachen Wunsch wird die zum 5. November c. beabsichtigte Theater = Ressourcee der in Danzig und Elbing stattfindenden Patti = Concerte halber auf **Sonntag, den 12. November c.,** verlegt.

Stuhm, den 27. October 1865.

Das Comité.

Sonntag, den 5. November c., soll zum Besten des Kranken- und Waisenhauses der Barmherzigen Schwestern hieselbst ein großes **Concert** im Saale des Schützenhauses stattfinden. Nach dem Concert und auch während der Pausen sollen diverse werthvolle Gegenstände weiblicher Handarbeit, welche von geehrten Damen Marienburgs und der Umgegend gütigst angefertigt sind, zu Gunsten der genannten Anstalt meistbietend verkauft werden.

Anfang des Concerts 5½ Uhr. — Entree 6 Sgr. — Bilette à 5 Sgr. sind zu haben bei Herrn Restaurateur Conrad, Herrn Kaufmann Hildebrandt und Herrn Kaufmann Bräuel.

Marienburg, den 26. October 1865.

Der Verwaltungsrath des Hauses der Barmherzigen Schwestern zu St. Marien.

Nachbenannte Bücher sind zu den dabei bemerkten, größtentheils herabgesetzten Preisen bei J. Werner in Stuhm vorrathig:

Landwirthschaftliche Bibliothek von G. C. Pagig.

Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. 8 Bände. Statt 4 Thlr. 10 Sgr. nur 2 Thlr.

Neues und vollständiges Handbuch der Thierheilkunde und Viehzucht von G. C. Pr. 2½ Thlr.

Allgemeines Viehzugeneibuch oder des alten Schäfer Thomas Kuren an Pferden, Rindvieh, Schafen etc. Pr. 1 Thlr.

Belehrungen über die Düngmittel, oder kurzgefaßte Ackerbau-Chemie. Von Leo Meier. — Pr. 10 Sgr.

Der Flachsbau und die Flachsbereitung. Nach dem in Belgien und Frankreich dabei beobachteten Verfahren dargestellt von C. Weidinger. — Pr. 5 Sgr.

Der Landmann, wie er sein sollte, oder Franz Rosowak, der wohlberathene Bauer. Von A. Rothe. Preis 15 Sgr.

Naturgeschichte der Säugethiere Deutschlands. Mit naturget. Abbildungen in Buntdruck. Pr. 20 Sgr.

Kubikrechnung. Nebst einer Tabelle über den Kubikinhalt runder Holzstämme, einer Gewichts-Tabelle der bekanntesten Holzarten u. s. w.. Von C. L. Kahlow. — Pr. 7½ Sgr.

Zusammenstellung der Bestimmungen über die äußere Beschaffenheit der durch die Post zu befördernden Sendungen, sowie der Vorschriften über den inländischen, vereins- u. ausländischen **Portotarif**. Preis 2 Sgr.

Hellmuth's Volks-Naturlehre. Nach dem Tode des Verfassers neu bearbeitet von J. G. Fischer. Mit 294 in den Text eingedruckten Holzschnitten. — Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

General-Feldmarschall Wrangel und der Krieg in Schleswig-Holstein bis zur Erstürmung der Düppeler Schanzen und Einnahme der Insel Alsen und Jütland. Mit 25 Bildern. Pr. 10 Sgr.

Briefsteller und Kochbücher in verschiedenen Ausgaben von 5 Sgr. bis 2 Thlr.

Do nabycia w księgarni Wernera w Sztumie:

Trzy Nauki Gospodarskie napisane dla włóściańskich gospodarzy przez Ignacego Łyskowskiego. — Cena 5 Sgr.

Zywoty niektórych Świętych. Pismo pośmiertne Autorki książeczki: Nabożeństwo dla Młodzieży. — Cena 4 Sgr.

In Mothalen wird Brenn- und Bauholz (Schneidehölzer) verkauft.

Das Dominium.

 Wem vor ungefähr 25 bis 30 Jahren ein Fuder Holz auf der Straße zwischen Baalau, Schönwiese und Menthen bei Waplig gestohlen worden ist (das Holz lag noch auf dem Schlitten), der melde sich bei mir. Ich kann Auskunft geben über Zeugen, welche die Diebe so angeben wollen, daß sie zur Strafe gezogen werden können.

Posilge, den 15. October 1865.

S. Weinstein.

Wer die furchtbaren Schmerzen kennt, welche man bei **Hämorrhoidalleiden** zu ertragen hat, der wird es mit größtem Danke anerkennen, daß Herr **J. G. Schander** in Reiffe, Berlinerstr. 2, in der von ihm seit vielen Jahren bereiteten „**Lang-Lebens-Essenz**“ einen Trank in den Handel gebracht hat, welcher jene Leiden gründlich und ohne dem Körper im Entferntesten in anderer Weise schädlich zu sein, beseitigt. Ueberhaupt befördert diese Essenz bei fortgesetztem Gebrauche im höchsten Grade die Erhaltung der Gesundheit, weshalb auf dieselbe als auf ein sehr wohlthätiges Hausmittel die Aufmerksamkeit aller an den gedachten Beschwerden Leidenden hingelenkt wird. Der alleinige Verkauf des „**Hausfreundes**“ „**Lang-Lebens-Essenz**“ befindet sich bei **J. G. Pasternack** in **Christburg**.

Der wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften allseitig anerkannte **R. F. Daubitz'sche Kräuter-Biqueur**, bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstr. 19, ist nur **allein echt** zu beziehen bei:

J. Werner in **Stuhm**.

J. Warkentin in **Lichtfelde**.

Ad. Derzewski in **Christburg**.

5 Thaler Belohnung.

Zwischen dem 16. und 18. October c. sind mir vom Felde am See 2 Stück 2zöllige neue Bohlen, 25 Fuß lang, gestohlen worden. Wer mir den Dieb so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält 5 Thlr. Belohnung.

Dominium **Krastuden**.

Grundtmann.

Um mein **Waaren-Lager** wegen Mangel an Räumlichkeit zu verkleinern, verkaufe ich sämmtliche **Material-Artikel** en gros und en detail zu ermäßigten Preisen.

L. Karlewski, **Stuhm**.

Auction.

Dienstag, den 7. November c., von Vormittags 10 Uhr ab, werde ich meine sämmtlichen Wirthschaftsgeräthe: **Meubles**, **Haus- und Küchengeräthe**, außerdem einen gut erhaltenen Flügel, vor dem Hause des Herrn **Pusch** zu **Vorschl. Stuhm** meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen lassen.

Heidke.

Galanterie- und Lederwaaren, als: **Zeitungsmappen**, **Handschuhkasten**, **Necessaires**, **Brieftaschen**, **Geldtäschchen** etc., sowie feine und gewöhnliche **Porzellan- und Glaswaaren**, **Rippsachen** etc. empfiehlt billigt **J. Werner**.

Book-Verkauf.

Merino-Kammwoll-Böcke (1 und 2jährig), sowie **Vollblut-Regretti-Böcke** (1 und 2jährig) stehen zum Verkauf in **Dominium Draulitten** bei **Pr. Holland**, Eisenbahnstation **Güldenboden**.

Vogelbauer von Draht, Lackirt, empfiehlt billigt

J. Werner.

Jemand, der die **Schreiberei** erlernen will, kann sich in der **Expedition d. Blts.** melden.

Kalender pro 1866:

Preussische Nationalkalender à 12½ Sgr.,
Auerbach's Volkskalender à 12½ Sgr.,
Steffen's Volkskalender à 12½ Sgr.,
Der Bote à 12½ und 10 Sgr.,
Trewendt's Volkskalender à 12½ Sgr.,
Gubitz's Volkskalender à 12½ Sgr.,

Tromwig's Volkskalender à 12½ Sgr.,
Der redliche Preusse à 10, 8 und 5 Sgr.,
Katholische Volkskalender à 10 Sgr.,
Ermländische Kalender à 6 Sgr.,
Hanskalender à 6 und 5 Sgr.,
Comtoir-Kalender à 5 Sgr.,

vorräthig bei **J. Werner**.

Marktpreise.

Stuhm, 27. October: Weizen 53—80 Sgr., Roggen 48—52 Sgr., Gerste 30—36 Sgr., Hafer 24—30 Sgr., weiße Erbsen 52—60 Sgr.
Elbing, 25. Octbr.: Weizen 60—76 Sgr., Roggen 43—51 Sgr., Gerste 28—40 Sgr., Hafer 18—23 Sgr., weiße Erbsen 48—57 Sgr.
Danzig, 25. October: Weizen 50—80 Sgr., Roggen 45—54 Sgr., Gerste 32—40 Sgr., Hafer 20—25 Sgr., Erbsen 50—58 Sgr.